

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Jünkerath

Sitzungstermin: 14.04.2022
Sitzungsbeginn: 18:06 Uhr
Sitzungsende: 20:10 Uhr
Ort, Raum: Jünkerath, im Sitzungssaal Feuerwehrhaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Norbert Bischof Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Marco Assenmacher Beigeordneter

Herr Günter Eich

Herr Werner Jördens

Herr Dirk Kaufmann 1. Beigeordneter Schriftführer

Herr Ingo Kloep ab 18:15 Uhr

Frau Adelheid Lorse

Herr Andreas Mai ab 18:25 Uhr

Frau Irmgard Peetz

Herr Hagen Reifferscheid

Frau Ewelina Dominika Szczesniewska

Herr Michael Wedel

Fehlende Personen:

Beigeordnete

Herr Torsten Schluckebier entschuldigt

Mitglieder

Herr Christian Bauer entschuldigt

Frau Regina Bullermann-Lentz entschuldigt

Herr Lars Hoffmann entschuldigt

Herr Philipp Johans entschuldigt

Herr Reiner Seitz entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Jünkerath waren durch Einladung vom 05.04.2022 auf Donnerstag, den 14.04.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Umstellung LED Beleuchtung, Angebote Westnetz Koch
4. Bebauungsplan "Lerchenweg" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB
5. VV Wiederaufbau RLP 2021 - Maßnahmenplan der Ortsgemeinde
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
- 6.1. Elektronischer Versand der Einladungen und Sitzungsunterlagen
7. Annahme von Zuwendungen
8. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.02.2022 ist allen Ratsmitgliedern am 08.03.22 zugegangen. Es liegen keine Änderungs-oder Ergänzungsvorschläge vor.

TOP 2: Einwohnerfragestunde

Sachverhalt:

Es waren keine Einwohner anwesend.

TOP 3: Umstellung LED Beleuchtung, Angebote Westnetz Koch

Sachverhalt:

In der Sitzung am 10.12.20 hat der Ortsgemeinderat beschlossen, die Straßenbeleuchtung im Rahmen des Contracting-Verfahrens auf LED umzurüsten. Das bedeutet, dass Westenergie die Finanzierung über die Laufzeit von 10 Jahren übernehmen wird. Der Austausch/die Umstellung der Leuchten erfolgt im Zuge der normalen Wartungsarbeiten.

Die bestehenden RWE-Verträge wurden inhaltlich durch den Landkreis überprüft. In den bestehenden laufenden Verträgen die seinerzeit fast flächendeckend - auf Empfehlung des Gemeinde- und Städtebundes geschlossen wurden - ist das Eigentum auf RWE / Innogy (Jetzt Westenergie) übertragen worden.

Konkret liegt der Ortsgemeinde ein neues Angebot der Firma Westenergie vom 08.04.2022 für die Gesamtkosten von 236720,08 (256.793,80 € alt) EUR mit der Amortisation in 4,79 (6,91) Jahren vor. (siehe Anlage).

Im Bestand der OG befinden sich 578 Leuchten, von denen einige mit LED ausgestattet sind, 531 müssen umgerüstet werden. In den meisten Fällen werden die Standardleuchten durch das ähnlich aussehende Modell Vulkan 3630 getauscht, andere werden nur mit LED Bausätzen nachgerüstet. Eine optische Veränderung ergibt sich lediglich in der Umstellung der 275 Standardleuchten Hellux 162 und der 134 Schirmleuchten. Letztere sollen aufgrund von Wasserdurchlässigkeit auch durch das neue Modell Vulkan 3630 ersetzt werden. Die anderen in der OG verbauten Modelle (64 Zylinderleuchten, 28 Sechskantleuchten Hellux460, 43 Kugelleuchten Hellux234) werden nur mit LED nachgerüstet.

Finanzielle Auswirkung:

Die Variante Vulkan 3630 wird die Gesamtmaßnahme um ca. 25.000,- € (58 St x 400 €/St) verteuern. Dadurch wird sich die Amortisation der Umrüstung geringfügig verlängern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Technik gem. dem vorliegenden Angebot mit nachfolgende Änderung:

Die bestehenden etwa 58 Schirmleuchten Hellux032 in den reinen Wohngebieten Talstraße, Kefferbach, Gönnersorferstr. sowie im Kirchenberg und Donnerkaul sollen durch eine Variante Modell Vulkan 3630 oder ähnlich ersetzt werden. Sollte dies aufgrund von Lieferengpässen oder in der Tatsache begründet sein, dass dieses Modell nicht mehr angeboten wird, wird das Angebot unverändert angenommen. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, mit Westnetz abschließende Gespräche zu führen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Ja: 4 Nein: 8

TOP 4: Bebauungsplan "Lerchenweg" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB Vorlage: 2-3287/22/17-268

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Jünkerath hat sich in der Vergangenheit bereits mehrfach mit der Ausweisung neuer Baugrundstücke in der Ortsgemeinde beschäftigt. Derzeit stehen der OG nur noch vier gemeindeeigene Baugrundstücke zur Verfügung, welche an bauwillige veräußert werden können. Das Baugebiet „Kirchenberg“ wurde sehr schnell bebaut.

Im Jahr 2020 hatte der Ortsgemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Teilfläche des Baugebietes „Tiergarten-Ost“ (Lerchenweg) beschlossen. Hierdurch sollte die seinerzeit hohe Nachfrage nach Bauland befriedigt werden. Hier kam es jedoch im Rahmen des Bauleitverfahrens zu Schwierigkeiten in Hinblick auf die anliegenden Gewerbebetriebe und den damit verbundenen Gewerbelärm, sodass der Aufstellungsbeschluss wieder aufgehoben wurde. Es sollte im Vorfeld ein Lärmgutachten in Auftrag gegeben werden.

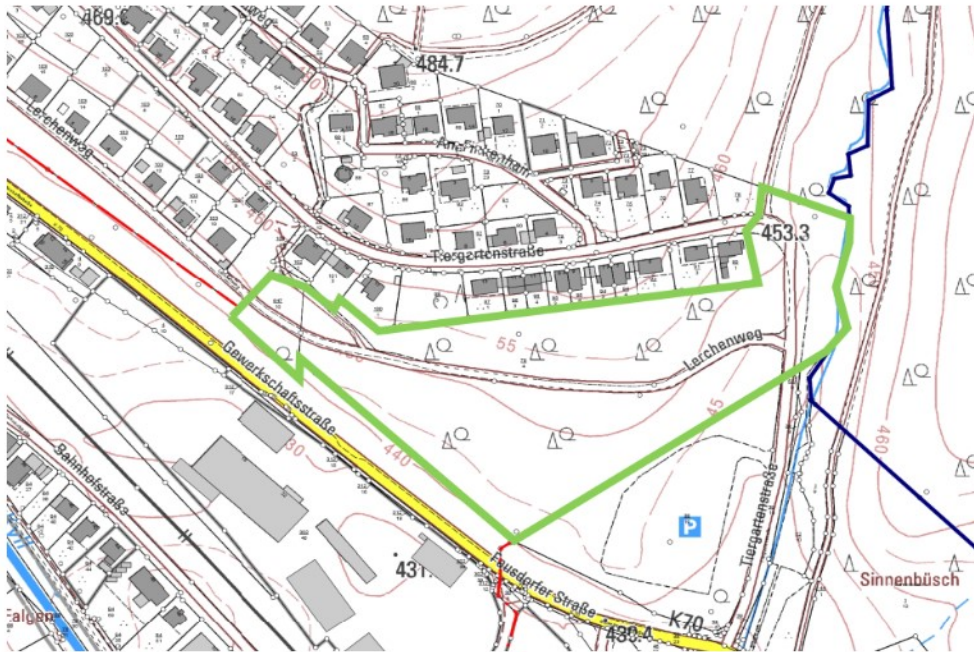
Zwischenzeitlich wurde ein Lärmgutachten durchgeführt. Das Ergebnis wurde den Ratsmitgliedern durch den Ortsbürgermeister weitergeleitet.

Da dieses Gutachten den Gewerbelärm nicht gänzlich bzw. exorbitant hoch/negativ einstuft, soll das Bauleitverfahren für das Teilgebiet „Lerchenweg“ nochmals aufgegriffen werden, da die Nachfrage nach Bauland aktuell immer noch hoch ist.

In dem beplanten Bereich können ca. 20 neue Baugrundstücke entstehen. Die Erschließung über den Lerchenweg ist bereits vorhanden. Die Fläche beträgt ca. 3 ha.

Das Verfahren kann im zweistufigen Regelverfahren nach § 30 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden.

In der nachfolgenden Grafik ist das geplante Bebauungsplangebiet abgegrenzt:



Beschluss:

Um neue Baugrundstücke an Bauwillige zur Verfügung stellen zu können, beschließt der Ortsgemeinderat gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Lerchenweg“ in der OG Jünkerath.

Die Verwaltung wird beauftragt den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen, sowie Honorarangebote anzufordern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 12

TOP 5: VV Wiederaufbau RLP 2021 - Maßnahmenplan der Ortsgemeinde
Vorlage: 1-4099/22/17-270

Sachverhalt:

Nach der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wurden vom Land verschiedene Hilfen auf den Weg gebracht. So wurde der VG Gerolstein einschl. den Städten und Gemeinden eine Soforthilfe i. H. v. 1,84 Mio. € für die Beseitigung von ersten Schäden zur Verfügung gestellt.

Neben dieser Soforthilfe wurde das Förderprogramm aus der Verwaltungsvorschrift zur Beseitigung der Schäden auf Grund des Starkregens und des Hochwassers am 14. und 15. Juli 2021 (VV Wiederaufbau RLP 2021) aufgelegt und im September 2021 verabschiedet. Ziel dieser Verwaltungsvorschrift ist unter anderem die Gewährung von Zuschüssen an die Kommunen zur Beseitigung der Schäden mit einem Fördersatz von grds. 100 %.

Für die Gewährung dieser Aufbauhilfen ist bei den Kommunen ein mehrstufiges Verfahren vorgesehen. An erster Stelle steht das sogenannte Maßnahmenplanverfahren, welches der Maßnahmen- und Budgetsteuerung dienen soll. Die Verbandsgemeinden sind darin angehalten, Ihre Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden sowie die Maßnahmen der Städte und Ortsgemeinden in einem Plan zusammen zu fassen. Die Kreisverwaltung prüft diesen Maßnahmenplan auf Plausibilität und Schlüssigkeit, führt die Maßnahmen der Verbandsgemeinden zusammen und leitet den Maßnahmenplan des Landkreises Vulkaneifel weiter an das Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) zur Feststellung. Die Verbandsgemeinden waren angehalten Ihren Maßnahmenplan bis Ende des Jahres 2021 über die Landkreise an das Mdl weiterzuleiten.

Der festgestellte Maßnahmenplan wird dann in der zweiten Stufe Grundlage für die jeweiligen Zuwendungsanträge. Für jede gemeldete Maßnahme ist ein gesonderter Zuwendungsantrag zu stellen.

Mit Schreiben vom 13.12.2021 haben wir den Maßnahmenplan der VG Gerolstein dem Landkreis Vulkaneifel vorgelegt, der diesen fristgerecht an das Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) weitergeleitet hat. Dieser Maßnahmenplan ist als erster Einstieg in die Maßnahmenplanung zu verstehen. Er kann entsprechend der VV Wiederaufbau RLP 2021 fortgeschrieben werden, was in Teilen notwendig sein wird. Sofern sich im Rahmen der Erstellung der Zuwendungsunterlagen höhere Kosten ergeben sollten, dann kann der Maßnahmenplan insofern fortgeschrieben werden, da es sich hier ausschließlich um Kostenschätzungen handelt. Der Maßnahmenplan ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung, sondern bedarf der Bestätigung durch die kommunalen Gremien.

Dieser Beschlussvorlage haben wir einen Auszug aus dem Maßnahmenplan der Ortsgemeinde als Anlage beigefügt. Als Anlage ist ausschließlich der für die Ortsgemeinde relevante Teil – Allgemeine kommunale Infrastruktur – beigefügt.

Neben diesen Maßnahmen wurden/werden verschiedene Schadensbeseitigungen bereits über die Soforthilfe abgewickelt. Die Gesamtschadenssumme durch das Hochwasserereignis beläuft sich derzeit unter Berücksichtigung der Soforthilfe auf rd. 12,7 Mio. € in der gesamten Verbandsgemeinde.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt den Maßnahmenplan für Ihre Gemeinde in der beigefügten Fassung vom 08.12.2021 fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 12

TOP 6: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

- a) Ukrainehilfe
- b) Hochwasserschäden
- c) Infrastruktur/Straßen/Wirtschaftswege
- d) Digitaler Versand von Einladungen und Sitzungsvorlagen
- e) Sachstand Eisenmuseum
- f) Termine:
 - a. Einführung WKB, Infoveranstaltung am 11.07.22 18:00 Uhr Gerolstein
 - b. 12.06. Bürgerentscheid zum Thema Müll
 - c. 03.05. Wahl Jugendparlament ab 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
 - d. 30.10.22 Kürbismarkt Glaadt
 - e. Dorfmoderation

- I. 27.04.22 17:00 – 18:30 Uhr mit Ratsmitgliedern
- II. 11.05.22 18:30 Livestream Auftakt Dorfmoderation
- III. 08.06.22 17:30 – 20:20 Uhr Livestream Lenkungsgruppe II
- IV. 22.06.22 17:30 – 22:00 Uhr Workshop Livestream

TOP 6.1: Elektronischer Versand der Einladungen und Sitzungsunterlagen
Vorlage: 1-4100/22/17-271

Sachverhalt:

Nach § 2 der Mustergeschäftsordnung (MGeschO) werden die Ratsmitglieder und die Beigeordneten schriftlich oder elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung, des Ortes und der Zeit der Sitzung eingeladen.

Nach (1a) der MGeschO entscheidet der Bürgermeister über die Form und Übermittlung der Einladung. Die Ratsmitglieder und Beigeordneten, die über die technischen Voraussetzungen des Versendens und Empfangens elektronischer Post verfügen, können dem Bürgermeister schriftlich oder elektronisch eine E-Mail-Adresse mitteilen, an die Einladungen elektronisch übersendet werden können. Der Empfänger ist dafür verantwortlich, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf Einladungen und der Schweigepflicht unterfallende Sitzungsunterlagen nehmen können. Werden mehrere E-Mail-Adressen angegeben, an welche Einladungen elektronisch übersendet werden können, ist dem Bürgermeister außerdem mitzuteilen, welche der angegebenen E-Mail-Adressen die Hauptadresse ist, an die im Zweifel die Einladung rechtsverbindlich erfolgt.

Ortsbürgermeister Norbert Bischof ist für einen digitalen Versand der Einladungen. Die entsprechenden E-Mail-Adressen der Beigeordneten und der Ratsmitglieder stehen dem Ortsbürgermeister Bischof bereits zur Verfügung.

Neben dem digitalen Versand der Einladungen werden die Sitzungsunterlagen im Gremieninfoportal der Verbandsgemeinde Gerolstein digital zur Verfügung gestellt. Einen persönlichen Zugang zum Gremieninfoportal hat jedes Ratsmitglied nach der Wahl in den Ortsgemeinderat erhalten.

Ein postalischer Versand wird nicht mehr bedient. Zukünftig erfolgt der Versand der Einladungen für den ganzen Gemeinderat ausschließlich in digitaler Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 12

TOP 7: Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-4067/22/17-269

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 22.03.2022	Firma Rewe Spodat OHG Im Hahnborn 5 54589 Stadtkyll	2.533,84 €	Spielplatz	

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 12

TOP 8: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Es wurden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Für die Richtigkeit:

Gez. Norbert Bischof

.....
Norbert Bischof
(Vorsitzender)

Gez. Dirk Kaufmann

.....
Dirk Kaufmann
(Protokollführer)